

Anlage 2

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch das Ordnungsamt der Stadt Freiberg zum Antrag auf eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie über die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen (Einwilligung)

Für Bearbeitung des Antrages auf eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie über die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen durch die Stadt Freiberg ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten erforderlich:

- Name, Vorname, Anschrift,
- Bankverbindung
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)

Diese Daten werden auf dem Server der Stadt Freiberg gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte Datenverarbeitung auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Bearbeitung Ihres Antrages auf eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie über die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen notwendig ist.

Darüber hinaus ist für eine andere als die hier genannte Verwendung Ihrer Daten Ihre Zustimmung erforderlich.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da jedoch für die Bearbeitung des Antrages, für die mögliche Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie über die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen, die Verarbeitung der o.g. Daten erforderlich sind, würde eine Nichtunterzeichnung dazu führen, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Bitte beachten Sie das dieser Einwilligung beigefügte Blatt zu den Informationspflichten gemäß DSGVO.

Zustimmung durch den Nutzer

Die Zustimmung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Verarbeitung seiner Daten durch die Stadt Freiberg zuzustimmen und über seine Rechte informiert worden zu sein:

.....
Datum, Unterschrift

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ausgabe von kostenlosen Hundekottüten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Bearbeitung des Antrages auf eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie über die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freiberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.